AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Abbildungen mit Erklärungen zur Stellungnahme bzgl. Teilrevision EnEV

Abbildung 1: Anteil der Energieetikette zur Werbefläche bei 10 %

Die oben dargestellte Beispielwerbung mit der Energieetikette wurde mithilfe von KI generiert.

Fläche der Werbefläche:

5 cm x 6 cm = 30 cm^2

Fläche der Energieetikette:

1.5 cm x 2 cm = 3 cm^2

Die Energieetikette beansprucht mit ihrer Minimalgrösse von 15x20 mm genau 10 % der Werbefläche gemäss Vernehmlassungsvorlage. Erst wenn der Anteil über 10 % liegt und damit die Gesamtwerbefläche kleiner werden würde, wäre ein Verweis mittels QR-Codes zulässig. Visuell ist klar ersichtlich, dass die Energieetikette zu viel Platz einnimmt. Für die Verwendung eines QR-Codes müsste die Werbefläche in Relation zur Energieetikette noch kleiner gemacht werden.

Abbildung 2: Anteil der Energieetikette zur Werbefläche bei 5 %

Die oben dargestellte Beispielwerbung mit der Energieetikette wurde mithilfe von KI generiert.

Fläche der Werbefläche:

6 cm x 10 cm = 60 cm^2

Fläche der Energieetikette:

1.5 cm x 2 cm = 3 cm^2

Die Energieetikette beansprucht mit ihrer Minimalgrösse von 15x20 mm genau 5 % der Werbefläche und ist weiterhin gut lesbar. Bei dieser Abbildung passt die Energieetikette visuell besser ins Erscheinungsbild der Werbung, ohne ihre Wirkung zu verlieren und erlaubt dabei eine grössere Gesamtwerbefläche. Steigt der Anteil der Energieetikette zur Gesamtwerbefläche auf 6 % bzw. wird die Werbefläche kleiner, wäre nach unserem Antrag der Verweis via QR-Code möglich. In Anbetracht der visuellen Verhältnisse ist die Grenze von 5 % ausreichend und ansprechender.

AGVS/UPSA
Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Telefon 031 307 15 15, Fax 031 307 15 16
info@agvs-upsa.ch, www.agvs-upsa.ch